



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Grosser Kirchenrat

Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

vom 21. Juni 2017

Der Grosse Kirchenrat

der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung (GKG), gestützt auf Artikel 87 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998¹,

beschliesst:

Art. 1 Zweck

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten (baulicher Unterhalt) im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Art. 2 Äufnung der Spezialfinanzierung

¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden jährlich zwei Prozent in die Spezialfinanzierung eingelegt.

² Die Spezialfinanzierung wird bis maximal 20 Prozent des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.

Art. 3 Entnahme aus der Spezialfinanzierung

¹ Die finanziellen Mittel aus der Spezialfinanzierung werden für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

² Die Freigabe der finanziellen Mittel erfolgt im Einzelfall bis zu einem Betrag von:

- a. 50'000 Franken durch die Leiterin oder den Leiter der Verwaltung;
- b. 200'000 Franken durch die Ressortvertreterin oder den Ressortvertreter Bau des Kleinen Kirchenrates. Diese oder dieser informiert den Kleinen Kirchenrat über die Entnahme.

³ Übersteigen die Kosten für den baulichen Unterhalt einer Liegenschaft des Finanzvermögens den Betrag von 200'000 Franken, so erfolgt die Entnahme auf Beschluss des Kleinen Kirchenrates.

Art. 4 Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

¹ BSG 170.111

Art. 5 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Juli 2017 in Kraft.

Bern, 21. Juni 2017, 179. Sitzung

Im Namen der
RÖMISCH-KATHOLISCHEN GESAMTKIRCHGEMEINDE
BERN UND UMGEBUNG

Präsidentin

Leiter Verwaltung

Ursula Jenelten Brunner

Rolf Frei